



Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sulzemoos

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

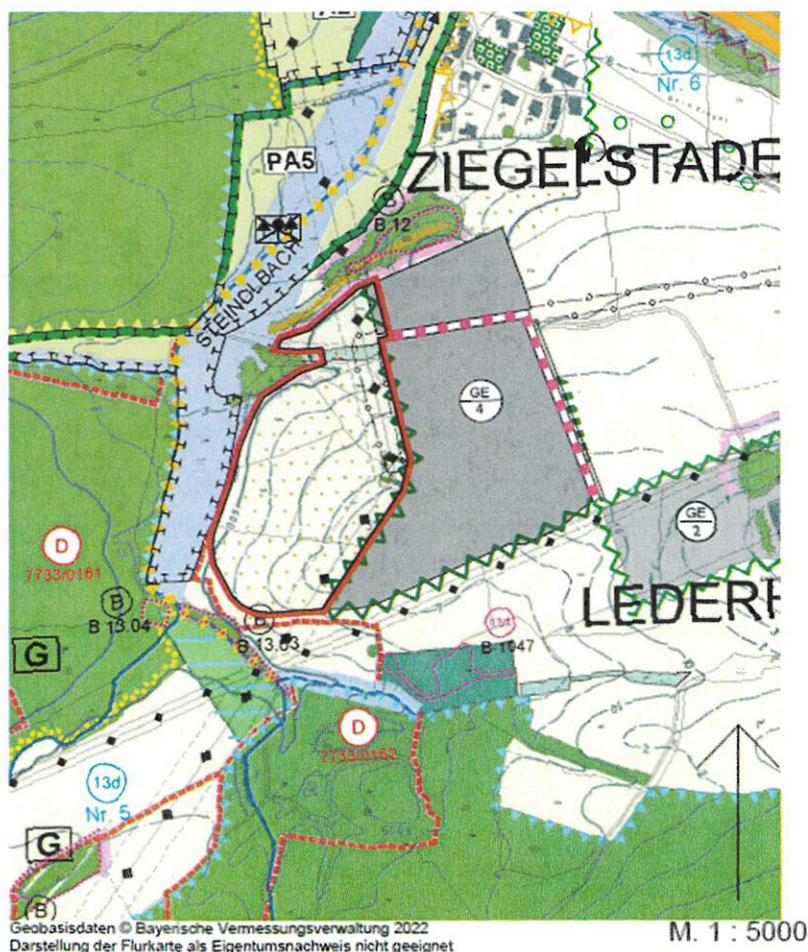
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos im Regelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die 29. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Erweiterung Gewerbegebiet Sulzemoos.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Die Änderung erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nr. 1079/13 Teilfläche (TF), 1092, 1097/1 und 1105/4 TF, alle Gemarkung Sulzemoos.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die anhaltende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet zu decken. Als Gebietsart wird Gewerbegebietsfläche festgesetzt.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

durchgeführt.

Die Unterlagen (Darstellungen, Begründung und Umweltbericht) können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1. OG, Zi. 15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@sulzemoos.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit gegeben wird, Bedenken und Einwendung vorzubringen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 20.11.2023


Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 21.11.2023 bis 23.12.2023

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr